

AUSSCHREIBUNG

KULTUR MACHT STARK. BÜNDNISSE FÜR BILDUNG:

InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur

Der *Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen* (NeMO e.V.) ist einer von 29 Projektpartnern des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) aufgelegten Programms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ (Laufzeit: 2018 bis 2022). Im Rahmen des BMBF-Programms werden **außerschulische Bildungsprojekte im Bereich der kulturellen Bildung gefördert, um Kindern und Jugendlichen aus Elternhäusern mit geringen bildungsrelevanten Ressourcen Zugangs- und Teilhabemöglichkeiten zu kultureller Bildung zu eröffnen und sie in ihrer Entwicklung zu unterstützen.** Ein weiteres Ziel ist die **Entwicklung tragfähiger bürgerschaftlicher Netzwerke**, in denen unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen ergänzend zur Arbeit der Schulen Verantwortung für die Bildung der jungen Generation übernehmen. Daher sollen die außerschulischen Bildungsprojekte von **zivilgesellschaftlichen Akteuren**, wie Vereinen, Verbänden und Initiativen durchgeführt werden, die sich **vor Ort in lokalen Bündnissen für Bildung zusammenschließen.**

ANTRAGSFRISTEN:

17.01.2022, FRÜHESTER PROJEKTBEGINN 01.03.2022

28.03.2022, FRÜHESTER PROJEKTBEGINN 16.05.2022

30.05.2022, FRÜHESTER PROJEKTBEGINN 11.07.2022

Hinweis: Bei allen Fristen darf die Laufzeit der Projekte das Jahr 2022 nicht überschreiten.

CORONA UND PROJEKTDURCHFÜHRUNG

Auch in der Coronazeit können weiterhin Projekte gefördert und durchgeführt werden. Sofern es die Projektkonzeption zulässt, können Bündnisse die Projekte auch digital durchführen. Auch Präsenzveranstaltungen sind weiterhin möglich, sofern sie unter Berücksichtigung der jeweiligen lokalen Bestimmungen erfolgen. Bitte erläutern Sie in Ihrer Projektskizze die aktuell geltenden lokalen Bestimmungen und ihre Berücksichtigung sowie praktische Umsetzung in

Ihrem Projekt. Da sich die geltenden Bestimmungen jederzeit ändern können, bitten wir Sie, in Ihrem Antrag kurz zu erläutern, wie Ihre Projekte auch in alternativer Form umgesetzt werden können (z.B. digital). Wenn Sie Ihre Projekte alternativ nicht digital umsetzen können, bitten wir um Erläuterung, wie Sie stattdessen vorgehen würden (Pausieren, weniger TN etc.).

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf bei Änderungen der Bestimmungen vor Ort und den damit verbundenen Konsequenzen für Ihr Projekt, damit wir das weitere Vorgehen besprechen können.

InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur

Der Bundesverband fördert innerhalb von „InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur“ interkulturelle Projekte in den Kunstformen:

- darstellende Kunst (Theater, Tanz, Performance, Film, Streetdance etc.)
- bildende Kunst (Malerei, Bildhauerei, Foto, StreetArt etc.)
- Musik (Gesang, Instrumente, Hip-Hop etc.)
- Literatur (z.B. Slam)

Bei der inhaltlichen Konzeption der Projekte soll die Vielfalt der Menschen in ihren Lebensrealitäten, ihrem Lebensalltag, Kulturen, Sprachen, ihrer unterschiedlichen Herkunft etc. widerspiegelt werden. Die künstlerische **Auseinandersetzung mit der eigenen Lebenswelt** z.B. **Migrationsgeschichte der Eltern, (eigene) Fluchterfahrung, Leben in einer interkulturellen Nachbarschaft** etc. können dabei mögliche Schwerpunkte der Projekte sein und zu einer gesunden Stärkung des Selbstbewusstseins der Kinder und Jugendlichen beitragen. Auch die **künstlerische Beschäftigung mit Diversität**, z.B. in Form von interkulturellen Projekten, die Einblicke in die verschiedenen herkunftsspezifischen Künste geben, wie ein **interkulturelles Musikprojekt mit verschiedenen länderspezifischen Instrumenten, Gesangsformen oder Tanzarten** etc. kann Kinder und Jugendliche in ihrem Selbstbewusstsein stärken und den selbstverständlichen Umgang mit Diversität fördern.

Zielgruppe

Mit den Projekten sollen in der Regel Kinder und **Jugendliche zwischen 7 und 18 Jahren mit und ohne Migrationsgeschichte, einschließlich Geflüchteter** erreicht werden, die von einer **familiären Risikolage** betroffen sind. Eine besondere Berücksichtigung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationsgeschichte, einschließlich Geflüchteter ist erwünscht, um die gesellschaftliche Realität widerzuspiegeln. Kinder und Jugendliche ohne familiäre Risikolage können ebenfalls in die Projekte einbezogen werden, Hauptaugenmerk liegt jedoch auf der **Gruppe der Kinder und Jugendlichen aus familiären Risikolagen**.

Zur Gruppe der Kinder und Jugendlichen die in Risikolagen aufwachsen, gehören laut dem nationalen Bildungsbericht „Bildung in Deutschland 2020“ (Bielefeld 2020), auf den sich das BMBF beruft, Kinder, die in **mindestens einer dort genannten Risikolage aufwachsen** und dadurch in ihren Bildungschancen beeinträchtigt sind:

- **soziale Risikolage** (Erwerbslosigkeit der im Haushalt lebenden Elternteile),
- **finanzielle Risikolage** (geringes Familieneinkommen, die Familie erhält z. B. Transferleistungen),
- **bildungsbezogene Risikolage** (z.B. Eltern sind formal gering qualifiziert).

Voraussetzung für Anträge

Die **Bildung von tragfähigen Bündnissen für Bildung** ist eine wesentliche Grundvoraussetzung des Programms. **Mindestens drei lokale Bündnispartner unterschiedlicher Kompetenzbereiche gründen ein Bündnis**.

Durch den Einbezug von Akteuren unterschiedlicher Kompetenzfelder kann eine zielgruppengerechte Projektplanung erfolgen. So braucht es in den Bündnissen für Bildung sowohl Partner, die den Sozialraum der Zielgruppe kennen und den Zugang gewährleisten als auch Akteure mit Erfahrung in der Durchführung von Projekten und/oder der kulturellen Bildung. Andere Bündnispartner verfügen wiederum über eine große Ehrenamtsbasis oder die benötigte technische Infrastruktur.

Grundsätzliche Voraussetzung für eine Förderung ist zudem:

- die **Neuartigkeit**, d.h. die Projekte haben in der jeweiligen Form nicht vorher existiert (neue Themen, Zielgruppen etc.),
- die **Zusätzlichkeit**, d.h. die Projekte finden zusätzlich zu bestehenden Angeboten statt,
- die **Außerschulischkeit**, d.h. die Projekte findet außerhalb der Unterrichtszeiten statt, die Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an den Projekten ist freiwillig, die Projekte werden verantwortlich von dem außerschulischen Träger geplant und durchgeführt und Projekttage oder Projektwochen von Schulen können nicht durch „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung“ gefördert werden (siehe hierzu die Definition außerschulischer Bildungsangebote des BMBF, abrufbar unter <https://www.buendnisse-fuer-bildung.de/>).

Wer kann Antragsteller werden?

Antragsteller sind lokale Bündnisse. Ein lokales Bündnis setzt sich zusammen aus (**mindestens drei Partnern**). Alle Bündnispartner müssen **juristische Personen** sein (Verein, Einrichtung in öffentlicher oder privater Trägerschaft, Stiftungen, gGmbH etc.). Einer der Bündnispartner übernimmt verantwortlich die Antragstellung und die administrative Abwicklung des Projekts. Schulen können Bündnispartner sein, dürfen jedoch keine Anträge stellen.

Wer kann Bündnispartner werden?

Für eine Antragstellung bei InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur, ist eine Mitgliedschaft beim Bundesverband oder in einer ihrer Organisationen **nicht verpflichtend**. D.h., **alle Migrant*innenorganisationen** und auch **sonstige Organisationen aus dem künstlerischen und/oder pädagogischen Bereich** (auch Schulen als Bündnispartner), können sich zu Bildungsbündnissen zusammenschließen und einen Förderantrag stellen.

Die lokalen Bündnisse sollen sich zusammensetzen aus Migrant*innenorganisationen und weiteren Einrichtungen, die in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv sind (z.B. Schule, Jugendamt,

Jugendzentrum, kirchliche Einrichtung, kulturelle Einrichtung, Qualifizierungsträger, Handwerkskammer, Quartiersmanagement etc.). Jeder Bündnispartner – außer einer Schule – kann als Antragsteller fungieren.

Der Bundesverband legt großen Wert auf die gleichberechtigte Einbindung von Migrant*innenorganisationen in die lokalen Bündnisse für Bildung. Bei Bündnissen aus Regionen mit einem geringen Organisationsgrad von Menschen mit Migrationsgeschichte (beispielsweise in Ostdeutschland und ländlichen Räumen) wird im Einzelfall entschieden.

Die Bündnisse müssen eine schriftliche Kooperationsvereinbarung vorlegen, in der die jeweilige Aufgabenverteilung deutlich gemacht wird. Die Bündnispartner sollen im Vorfeld der Projektentwicklung Zuständigkeiten bezüglich Aufgaben, Verantwortungsbereiche etc. transparent kommunizieren und in den Vereinbarungen festhalten. Die Kooperationsvereinbarungen müssen dem Bundesverband zum Zeitpunkt der Bewilligung vorliegen. D.h. eine Kooperationszusage der Bündnispartner mit Benennung der Kontaktdaten reicht zum Zeitpunkt der Antragstellung aus.

Beispiel einer Kooperation: Ein Jugendverein (Migrant*innenorganisation) bildet als Antragsteller ein Bündnis mit einer Musikschule und einer Schule. Die künstlerische Förderung der Jugendlichen mit Migrationsgeschichte ist Hauptanliegen des Jugendvereins. Daher verfügt der Jugendverein über Kenntnisse der Lebenswelten der Kinder und Jugendlichen aber auch über eine Ehrenamtsbasis. Die Musikschule ist ausgestattet mit Räumlichkeiten und hat den Zugang zu künstlerischen Fachkräften. Die Schule organisiert den Zugang zu weiteren Kindern und Jugendlichen mit geringen bildungsrelevanten Ressourcen. Die Bündnispartner vereinbaren eine Kooperation, die in der Kooperationsvereinbarung festgehalten wird.

Wie bewirbt man sich beim Bundesverband?

Die Antragstellung beim Bundesverband ist **einstufig**. Der formale Förderantrag wird durch den Antragsteller in der vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) bereitgestellten Datenbank unter <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/> beim Bundesverband eingereicht. In diesem Rahmen muss auch ein Finanzierungsplan aufgestellt und die Bündnispartner benannt werden.

Förderanträge sind in folgenden Formaten möglich:

FORMATE DER PROJEKTE	MERKMALE	TN-ZAHL	FÖRDERSUMME
Ganztagsveranstaltung	einmalig 1 Tag (8 UStd.) ganzjährig durchführbar nur in Kombination mit den Formaten <i>Regelmäßige Angebote</i> und Ferienkurse oder -freizeiten	mind. 10 und max. 15	max. 952 € zzgl. 5% Verwaltungskostenpauschale*
Halbtagsveranstaltung	einmalig ½ Tag (4 UStd.) ganzjährig durchführbar nur in Kombination mit den Formaten <i>Regelmäßige Angebote</i> und Ferienkurse oder -freizeiten	mind. 10 und max. 15	max. 476€ zzgl. 5% Verwaltungskostenpauschale*
Regelmäßige Angebote	mind. 3-monatige und max. 6-monatige Kurse mind. 8 UStd./Monat mindestens 24 UStd. pro Projekt ganzjährig durchführbar	mind. 10 und max. 15	max. 15.857€ zzgl. 5% Verwaltungskostenpauschale
Ferienkurse	5-tägige Kurse im Block 8 UStd./Tag Durchführung in den Schulferien, ohne Übernachtung	mind. 10 und max. 15	max. 4.580€ zzgl. 5% Verwaltungskostenpauschale
Ferienfreizeit	5 Tage im Block 8 UStd./Tag Durchführung in den Schulferien, mit Übernachtung	mind. 10 und max. 25	max. 9.714€ zzgl. 5% Verwaltungskostenpauschale

*Für Halbtags- und Ganztagsveranstaltungen wird die Mindestsumme von 300€ nicht gewährt, da diese Formate nicht alleine, sondern nur in Kombination mit anderen Formaten beantragt werden können.

Für alle Projektformate gilt: Eine Förderung ist aufgrund des Auslaufens der aktuellen Förderperiode des Bundesprogramms „Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung (2018 – 2022)“ **nur bis Ende des Jahres 2022 möglich.** Die **Projektdurchführung ist bis 30.11.2022**

möglich. Die Projekte müssen **bis spätestens 31.12.2022** abgewickelt werden. **Verwendungsnachweise** müssen **einen Monat nach Ende des Durchführungszeitraums**, spätestens aber am **31.01.2022** beim Bundesverband NeMO eingereicht werden. Bündnisse können mehrere Projekte beantragen und durchführen. Eine Verknüpfung von mehreren Projekten, z.B. Ganztagsveranstaltung mit anschließendem Ferienkurs oder Ferienfreizeit mit anschließendem regelmäßigem Angebot ist möglich.

Für alle Projektformate können Honorare (1), Aufwandsentschädigungen für Ehrenamtliche (2) und Sachausgaben (3) beantragt werden:

1. Honorare:

Pädagogische/künstlerische Fachkraft:

Höhe: 42 € pro UStd. (inklusive Vor- und Nachbereitung), max. 336€ pro Tag, immer inkl. Vor- und Nachbereitung sowie KSK (Künstlersozialkasse)

Zusatzinfo: Referent/in für die qualifizierte Durchführung der Projekte. Es wird ein Betreuungsschlüssel von 1 Honorarkraft auf 12 Kinder zugrunde gelegt. Im begründeten Einzelfall können mehrere Honorarkräfte eingesetzt werden (z.B. eine Honorarkraft als Gesangs- und eine als Tanzlehrer oder eine pädagogische und eine künstlerische Fachkraft etc.).

Betreuungskraft

Höhe: 25€ pro UStd., max. 200€/Tag

Zusatzinfo: Pädagogische Begleitung/Betreuung von Kindern und Jugendlichen. Betreuungskräfte sind förderfähig bei Ferienfreizeiten mit Übernachtung (weibliche und männliche Betreuer/-in in gemischtgeschlechtlichen Gruppen bei Übernachtungen). In den anderen Formaten können begründet Betreuungskräfte eingesetzt werden bei besonderen Zielgruppen, die einen erhöhten Betreuungsbedarf haben (z.B. bei einer stark altersheterogenen Gruppe, bei sprachlichen Hürden, verhaltensauffälligen Kindern etc.) und bei Projekten, die inhaltlich/konzeptionell einen höheren Bedarf an Betreuungskräften haben.

Sonstige Fachkraft, z.B. Techniker etc.

Höhe: 45€ pro UStd. max. Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo: Im begründeten Einzelfall, z.B. bei größeren Aufführungen; für Bühnenaufbau, Aufbau Musikanlage, Kostüm-Maskenbildner etc.

2. Aufwandsentschädigung für Ehrenamtliche

Höhe: 3,75€ pro UStd.

Zusatzinfo: max. 30€ pro Tag bei 8 UStd.

3. Sachausgaben

Verpflegung

Höhe: 0,75€ pro UStd.

Zusatzinfo/Beispiele: Abrechnung erfolgt als Pauschale gemäß Teilnehmerliste; max. 6€ pro Personen bei 8 UStd. Für Ferienfreizeiten mit Übernachtung gelten gesonderte Ansätze: Bei Selbstversorgung gilt ein Tagessatz von 12€/Person für die Verpflegung. Im Rahmen von Ferienfreizeiten mit Übernachtung inkl. Verpflegung gilt in Anlehnung an die durchschnittliche Preisordnung von Jugendherbergen ein maximaler Tagessatz von 40€/Person. In begründeten Einzelfällen (z.B. durch regionale Preisunterschiede) kann mehr gewährt werden.

Mieten

Höhe: Die Höhe der Ausgaben muss angemessen sein, z.B. ortsübliche Höhe der Mietausgaben etc. Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo: Mieten können gefördert werden, wenn die Räumlichkeiten, Gegenstände u.ä. nicht als Eigenleistung eingebracht werden können.

Beispiele für Mieten: Räumlichkeiten, Fahrräder, Musikinstrumente, Kostüme, Technik, sonstige Gegenstände etc.

Eintrittsgelder

Höhe: Die Höhe der Ausgaben muss angemessen sein. Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo/Beispiele: Der Besuch eines kulturellen Angebots, z.B. Museum, Konzert etc. wird nur gefördert, falls er in einen pädagogischen Bildungsprozess eingebunden ist.

Dokumentation und Werbung

Höhe: Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo/Beispiele: z.B. Flyer, Broschüre mit Fotos und Ergebnissen usw.

Verbrauchsmittel

Höhe: Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo/Beispiele: z.B. Farben, Leinwände, Stifte, Klebestifte, Blöcke, Schminke, Papier, Stoffe etc.

Ausgaben für Fahrten

Höhe: Die Höhe der Ausgaben ist von der Anzahl der Reisenden und des gewählten Transportmittels abhängig. Veranstaltungsformatabhängig

Zusatzinfo/Beispiele: In der Regel werden Ausgaben für Busfahrten erstattet. Bei Zugfahrten können Ausgaben für die An- und Abreise und Wegstreckenentschädigungen in Anlehnung an das Bundesreisekosten-gesetz erstattet werden. Bei gemeinsamen Busfahrten: Das Einholen mehrerer Angebote unter Berücksichtigung der Vergabeordnung ist erforderlich.

Beispiele: DB-Tickets, Busfahrten von Reiseunternehmen, Fernbusse, Örtlicher Verkehrsverbund etc.

Verwaltungspauschale in Höhe von 5 Prozent

Höhe: 5 Prozent der anerkannten Ausgaben, mind. jedoch 300€ pro Förderung.

Für die Formate Halbtags- und Ganztagsveranstaltung wird die Mindestsumme von 300€ nicht gewährt, da diese Formate nicht alleine beantragt, sondern nur in Kombination mit anderen Formaten beantragt werden können.

Ablauf der ersten Antragsstufe:

- Suchen Sie als antragstellende Organisation/Einrichtung mindestens zwei lokale Bündnispartner
- Achten Sie darauf, dass einer der Bündnispartner den Zugang zur Zielgruppe von Kindern und Jugendlichen mit geringen bildungsrelevanten Ressourcen hat
- Wählen Sie ein vom NeMO Bundesverband vorgegebenes Projektformat aus
- Entwickeln Sie ein Projektkonzept im Rahmen der Projektformate aus und halten Sie sich an die inhaltlichen und finanziellen Vorgaben
- Suchen Sie eine professionelle Fachkraft (Künstler/-in bzw. Pädagogin) für die Durchführung des Projekts
- Stellen Sie einen Antrag unter <https://kumasta.buendnisse-fuer-bildung.de/> beim Bundesverband NeMO (beachten Sie die Antragsfristen) und laden Sie auch **Ihre Satzung** hoch und senden Sie uns die unterschriebenen Projektunterlagen per Post zu

Geplante weitere Schritte nach der Antragstellung:

- Administrative und fachliche Förderfähigkeitsprüfung durch das Projektbüro
- Der Fachjury werden Anträge vorgelegt, die die Fördervoraussetzungen erfüllen
- Vorlage der Kooperationsvereinbarung des Antragstellers und der weiteren Bündnispartner beim NeMO Bundesverband (Vorlage wird bereitgestellt)
- Start der ersten Projekte bei Bewilligung

Kontakt

Weitere Informationen, Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung finden Sie hier:

Bundesverband Netzwerke von Migrantenorganisationen e.V. (BV NeMO)

Rheinische Straße 171

44147 Dortmund

www.bv-nemo.de | www.interkulturmachtkunst.de

Tel +49 231 28678-756

Projektleitung:

Bis 31.12.2021: Roland Strauß (Elternzeitvertretung)

r.strauss@bv-nemo.de

Ab 01.01.2022: Tülay Zengingül

t.zenginguel@bv-nemo.de

Administrativer Mitarbeiter:

Marcell Steinhoff

m.steinhoff@bv-nemo.de

Werkstudentinnen:

Cam Ly Vu

c.vu@bv-nemo.de

Monserrat Guiot Casares

m.guiot-casares@bv-nemo.de

Melden Sie sich bei Fragen und Beratungsbedarf im NeMO Projektbüro InterKulturMachtKunst – KunstMachtInterKultur. Gerne lesen wir Ihre Projektskizze auch vor der Antragstellung.